

Positionspapier aus der ARL 130

# LÄNDLICHE RÄUME IN NRW – RÄUME MIT ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Schwerpunktthema „Wohn- und Siedlungsentwicklung“  
Teil-Positionspapier 2



Positionspapier aus der ARL 130

# LÄNDLICHE RÄUME IN NRW – RÄUME MIT ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Schwerpunktthema „Wohn- und Siedlungsentwicklung“  
Teil-Positionspapier 2

In den Veröffentlichungen der ARL legen wir großen Wert auf eine faire, gendergerechte Sprache. Als Grundlage für einen gendersensiblen Sprachgebrauch dient der *Leitfaden gendergerechte Sprache in der ARL*.

Geschäftsstelle der ARL:  
Prof. Dr. Rainer Danielzyk, [danielzyk@arl-net.de](mailto:danielzyk@arl-net.de)

Positionspapier aus der ARL 130

ISSN 1611-9983 (PDF-Version)  
Die PDF-Version ist unter [shop.arl-net.de](http://shop.arl-net.de) frei verfügbar (Open Access)  
CC\_BY\_SA 4.0 International

Verlag der ARL – Hannover 2022  
Formales Lektorat: J. Gosemann  
Sprachliches Lektorat: H. Wegner  
Satz und Layout: G. Rojahn, O. Rose

Zitierempfehlung:  
ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hrsg.) (2022):  
Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven – Schwerpunktthema „Wohn- und Siedlungsentwicklung“ –  
Teil-Positionspapier 2.  
Hannover. = Positionspapier aus der ARL 130.  
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01302>

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft  
Vahrenwalder Str. 247  
30179 Hannover  
Tel. +49 511 34842-0  
Fax +49 511 34842-41  
[arl@arl-net.de](mailto:arl@arl-net.de)  
[www.arl-net.de](http://www.arl-net.de)

Dieses Positionspapier enthält zentrale Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft. Es wurde erarbeitet von:

**Dr. Stephanie Arens**, Südwestfalen Agentur GmbH, Bereich Regionale Entwicklung, Olpe (Leiterin der Arbeitsgruppe)

**Dr. Alexandra Bradtke**, Fachdienst 63 Planen und Bauen, Kreis Wesel

**Dr. Thomas Claßen**, Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW), Bochum

**Prof. Dr. Rainer Danielzyk**, ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover / Leibniz Universität Hannover, Institut für Umweltplanung

**Bernd Droste**, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat VIII B 2 (Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung, Verkehr, Netzausbau und Raumb Beobachtung) in der Gruppe Landesplanung, Düsseldorf

**Prof. Dr. Ulrich Harteisen**, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim Holzminden Göttingen (HAWK), Fakultät Ressourcenmanagement, Arbeitsgebiet Regional- und Dorfentwicklung sowie regionale Geographie, Göttingen

**Heike Jaehrling**, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat VIII B 2 (Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung, Verkehr, Netzausbau und Raumb Beobachtung) in der Gruppe Landesplanung, Düsseldorf

**Kerstin Jochimsen**, NRW.BANK, Abteilung öffentliche Kunden, Münster

**Prof. a. D. Dr. Ulrike Grabski-Kieron**, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Geographie, Arbeitsgebiet Orts-, Regional- und Landesentwicklung/Raumplanung (Leiterin der Arbeitsgruppe)

**Pia Lippert**, Dezernat 32, Regionalentwicklung und Braunkohle, Bezirksregierung Köln

**Prof. a. D. Dr. Hildegard Schröteler-von Brandt**, Universität Siegen, Fakultät Bildung.Architektur. Künste, Lehrgebiet Stadtplanung und Planungsgeschichte

**Simone Thiesing**, Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung, Stadt Münster

**Ralf Weidmann**, Abteilung für Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht und Wirtschaft, Bezirksregierung Münster

**Dr.-Ing. André Wolf**, Stabsstelle Smart City im Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft, Stadt Münster

Das Positionspapier gibt die persönliche Meinung der Autorinnen und Autoren wieder.



# LÄNDLICHE RÄUME IN NRW – RÄUME MIT ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

## Schwerpunktthema „Wohn- und Siedlungsentwicklung“ Teil-Positionspapier 2

### Gliederung

Die Kernforderungen im Überblick

- 1 Anlass und Zielsetzung der ARL-Arbeitsgruppe und Einbettung des Schwerpunktthemas in den Gesamtkontext
- 2 Herausforderungen und Dringlichkeit des Schwerpunktthemas „Wohn- und Siedlungsentwicklung“
- 3 Zukunftsperspektiven ländlicher Räume im Hinblick auf die Wohn- und Siedlungsentwicklung in NRW – Kernforderungen und Handlungsansätze
- 4 Blick nach vorn

Literatur

### Kurzfassung

Dieses Teil-Positionspapier fokussiert das Themenfeld „Wohn- und Siedlungsentwicklung“. Es steht im Zusammenhang mit den parallel erarbeiteten Positionspapieren der Arbeitsgruppe der ARL-Landesarbeitsgemeinschaft NRW und trägt mit diesen zusammen dazu bei, Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in Nordrhein-Westfalen vorzustellen.

Die demographische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ist durch starke regionale Unterschiede zwischen Wachstum und Schrumpfung geprägt. Die quantitativen und qualitativen Veränderungen durch die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung wirken sich regional unterschiedlich auf die zukünftigen Wohnungsbedarfe und -nachfragen aus. Die Begrenztheit der Flächenressourcen macht eine verstärkte Fokussierung auf die Innenentwicklung notwendig. Als Ergebnis kritischer Auseinandersetzung mit den Herausforderungen sehen die Autorinnen und Autoren Zukunftsperspektiven ländlicher Räume als Wohn- und Siedlungsräume in NRW maßgeblich begründet in fünf Themenfeldern. Sie beziehen sich auf erweiterte und veränderte Angebote an kleinen Wohneinheiten für unterschiedliche Nachfragegruppen, eine Stärkung von ganzheitlichen und strategischen Planungsansätzen in ländlichen Kommunen, ein aktives Flächenressourcenmanagement bei der kommunalen und regionalen Wohn- und Siedlungsentwicklung, die Nutzung der kommunalen Steuerungsinstrumente sowie eine regionale und interkommunale Zusammenarbeit. Die genannten Themenfelder werden in fünf Kernforderungen vorgestellt und erläutert. Empfehlungen zu jeweils daran geknüpften Handlungsfeldern runden die Abhandlung ab.

### Schlüsselwörter

Wohnen und Siedlungsentwicklung – Wohnungsangebote in ländlichen Räumen – strategische Planungsansätze – Flächenressourcenmanagement – kommunale Steuerungsinstrumente – regionale und interkommunale Zusammenarbeit

## **“Rural areas in NRW – Areas with Future Prospects” – Focus topic “Housing and settlement development” – Partial position paper 2**

### **Abstract**

The partial position paper on the topic of “Housing and settlement development” is related to the parallel position papers of the working team of the ARL state working group NRW. Its task is to contribute to the presentation of future prospects for rural areas in North Rhine-Westphalia, to discuss problems and to make recommendations for stimulating and implementing measures.

The demographic development in North Rhine-Westphalia is characterised by strong re-regional differences between growth and shrinkage. The quantitative and qualitative changes caused by population and household development have different regional effects on future housing needs and demands. The finite nature of land resources makes it necessary to focus more on internal development. As a result of a critical analysis of the challenges, the future prospects of rural areas as residential and settlement areas in NRW are based on five main themes. They relate to expanded and modified offers of small housing units for different demand groups, the strengthening of holistic and strategic planning approaches in rural municipalities, active land resource management in municipal and regional housing and settlement development, the use of municipal control instruments and regional and inter-municipal cooperation. The above-mentioned topics are presented and explained in five core-requirements. Recommendations on the respective fields of action round off the treatise.

### **Keywords**

Housing and settlement development – housing offers in rural areas – strategic planning approaches – land resource management – municipal control instruments – regional and inter-municipal cooperation

## **Die Kernforderungen im Überblick**

**Kernforderung 1:** Das bereits heute deutlich unterhalb des Bedarfs liegende Angebot an kleineren Wohneinheiten für die unterschiedliche Nachfrage nach Alter und Lebenszyklus sowie im geringen Maße nach gemeinschaftlichen Wohnformen muss verbessert werden.

**Kernforderung 2:** In den Kommunen des ländlichen Raumes sind verstärkt ganzheitliche und strategische Planungsansätze zu verfolgen.

**Kernforderung 3:** Ein aktives Flächenressourcenmanagement muss ein zentrales Handlungsfeld der kommunalen und regionalen Strategie für die Wohn- und Siedlungsentwicklung sein.

**Kernforderung 4:** Die kommunalen Steuerungsinstrumente sind zu nutzen und die Kommunen bei der Anwendung zu unterstützen.

**Kernforderung 5:** Erfolgreiche ländliche Entwicklungsprozesse erfordern eine regionale und interkommunale Zusammenarbeit.

## **1 Anlass und Zielsetzung der ARL-Arbeitsgruppe und Einbettung des Schwerpunktthemas in den Gesamtkontext**

Ländliche Räume in Nordrhein-Westfalen stehen für räumliche Entwicklung in großer Vielfalt. So schließt die Raumstruktur des Landes auch außerhalb der stadtreionalen Verflechtungsbereiche sowohl wirtschaftlich prosperierende ländliche Regionen mit wachsender Bevölkerung als auch



periphere ländliche Räume mit prognostizierten Bevölkerungsrückgängen ein. Sie alle sind heute in ein sich änderndes funktionales Raumgefüge einbezogen, beeinflusst von der Bildung von Metropolregionen und Regiopolen, von bisweilen ausgeprägten Kooperationen von Klein- und Mittelstädten und Landkreisen sowie von einer gewachsenen Mobilität im Zuge sich verändernder Arbeitswelt und Lebensstile. Gleichzeitig entstehen aus veränderten Ansprüchen an Freiraum und Landschaft sowie aus dem aktuellen Struktur- und Funktionswandel im Agrarsektor weitere Einflussfaktoren in der räumlichen Entwicklung. Durch Annäherung, Überlagerung und Verschmelzung von Ruralität und Urbanität entsteht eine neue „Ländlichkeit“, mit der auch eine veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung ländlicher Räume verbunden ist. Und auch die in ländlichen Räumen handelnden Akteursgruppen wandeln sich und mit ihnen die Motivationen zum Engagement und zur Teilhabe. Wachsende Konflikt- und Problemlagen, heterogener werdende Akteurskonstellationen, veränderte Handlungslogiken und eigene regionalökonomische Positionierungen bestimmen daher aktuell die Entwicklung ländlicher Räume in Nordrhein-Westfalen (Staatskanzlei NRW 2020; Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2018).

Im Zeichen der Corona-Krise seit März 2020 mit ihren sozioökonomischen Verwerfungen und politischen Neuansätzen haben sich Rahmenbedingungen der Entwicklung ländlicher Räume unvorhergesehen verändert und sind neue, bisher unbekannt Fragen an die zukünftige Entwicklung entstanden. Wie in einem Brennglas hat die Corona-Pandemie die unterschiedlichen Betroffenheiten von Regionen sichtbar gemacht.

Strukturpolitische Förderprogramme wie LEADER oder die REGIONALEN in NRW werden von den Akteurinnen und Akteuren in den ländlichen Räumen gezielt genutzt, um eine eigenständige Regionalentwicklung voranzutreiben, die in umfangreichen Governance-Prozessen unterschiedliche Entwicklungspfade berücksichtigt und Innovationspotenziale erschließt.

In Nordrhein-Westfalen löste der 2017 in Kraft getretene Landesentwicklungsplan rege Diskurse aus. In ihnen wurde u. a. die zukünftige Stellung ländlicher Räume thematisiert. Dabei wurde die Kritik geäußert, dass die Regelungen des Landesentwicklungsplans allzu oft zu sehr auf die Metropolregionen und Großstädte sowie ihr Umland fokussieren. Die auch vor diesem Hintergrund initiierte Überarbeitung des Landesentwicklungsplans ist dann im August 2019 in Kraft getreten (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2019). Aufgrund des kurzen Zeitraums seit Inkrafttreten dieser Änderung kann hier noch nicht beurteilt werden, inwiefern eine der wesentlichen Zielrichtungen – die ländlichen Räume zu stärken – erfolgreich war.

Mit Blick auf die Funktionen ländlicher Räume, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse (ILS 2013) wie auch auf die eigene Entwicklungslogik stellen sich aktuell Fragen nach der Passgenauigkeit von Förderprogrammatik und Raumordnung, nach der Flexibilität, Reaktionsfähigkeit und dem Zusammenwirken der Instrumente.

Vor dem Hintergrund dieser Problemkreise richtete die LAG NRW im Jahr 2017 die Arbeitsgruppe „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ ein. Dieser lag das Ziel zugrunde, zu den Diskursen zur zukünftigen Raumentwicklung in NRW konstruktiv beizutragen, um so nicht nur die wissenschaftlichen Diskurse zu bereichern, sondern um auch konkrete Vorschläge und Perspektiven für die Praxis zu entwickeln. Einerseits sollte dabei der Heterogenität und Eigenständigkeit ländlicher Räume und andererseits ihrer Komplementarität zu der Entwicklung der Metropolregionen stärker als bisher Rechnung getragen werden.

Aus einer kritischen Gesamtschau relevanter Themen heraus entfaltete die Arbeitsgruppe ihre inhaltliche Arbeit in vier Schwerpunktthemen. Neben den drei Schwerpunktthemen „Wirtschaft und Arbeit“, „Bürgerschaftliches Engagement“ sowie „Daseinsvorsorge“ wurde dem Schwerpunktthema „Wohn- und Siedlungsentwicklung“ eine besondere Relevanz und Dringlichkeit für die zukünftige Entwicklung ländlicher Räume beigemessen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe münden ein in

Handlungsperspektiven für die Zukunft ländlicher Räume in NRW. Sie werden gebündelt in einem rahmensetzenden Positionspapier vorgestellt sowie in Teil-Positionspapieren, die den Schwerpunktthemen entsprechen, weiter ausgeführt.

Die Arbeitsgruppe gründete ihre Arbeit in einem ersten Schritt auf die – im Rahmen-Positionspapier näher erläuterte – vom Thünen-Institut vorgelegte „Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume“ (Thünen-Institut 2016; 2018 (aktualisiert)). Die folgenden vier Typen ländlicher Räume werden für NRW, in Abgrenzung von „nicht ländlichen Räumen“, ausgewiesen (Thünen-Institut 2016; 2018 (aktualisiert); Küpper 2017):

- > eher ländliche Räume mit guter sozioökonomischer Lage
- > eher ländliche Räume mit weniger guter sozioökonomischer Lage
- > sehr ländliche Räume mit guter sozioökonomischer Lage
- > sehr ländliche Räume mit weniger guter sozioökonomischer Lage

Diese Typisierung hatte im weiteren Arbeitsprozess eine sehr unterschiedliche Relevanz für die Fragestellungen der einzelnen Schwerpunktthemen und wurde entsprechend aufgegriffen. Beim Schwerpunktthema „Wohn- und Siedlungsentwicklung“ war keine Differenzierung bezüglich der Handlungsempfehlungen erforderlich. Die Arbeit stützte sich auf umfangreiche Literatur-, Dokumenten- und Datenrecherchen. Die auf diesen Grundlagen entwickelten Kernforderungen und Handlungsempfehlungen wurden bei der gemeinsam von ARL, dem Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE NW beim MUNLV) und der Evangelischen Akademie Villigst veranstalteten Tagung „Der ländliche Raum neu gedacht. Blickwinkel und Positionen aus Wissenschaft und Praxis“ am 6. März 2020 in Schwerte mit einem breiten Fachpublikum diskutiert und daraufhin überarbeitet.

## **2 Herausforderungen und Dringlichkeit des Schwerpunktthemas „Wohn- und Siedlungsentwicklung“**

In Nordrhein-Westfalen ist die demographische Entwicklung seit 2011 durch starke regionale Unterschiede zwischen Wachstum und Schrumpfung geprägt, was sich auch in den Raumtypen nach der Thünen-Klassifizierung zeigt: je ländlicher die Kategorie, desto geringer die Bevölkerungsdynamik. In der sehr ländlichen Kategorie sind seit 2011 die Bevölkerungszahlen rückläufig, die Flüchtlingszuwanderung seit 2015 hat hier keine Trendwende bewirkt. Allerdings hat sich in allen Raumkategorien die vorübergehende Dynamik wieder abgeschwächt, und die demographischen Räumuster treten wieder deutlich hervor (IT.NRW o. J.). Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW (IT.NRW 2019) schreibt diese Muster weiter fort: Landesweit soll von 2018 bis 2040 die Bevölkerungszahl nur leicht zunehmen (+ 0,9%). Während in den Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern ein deutlich höheres Wachstum erwartet wird, soll in den kleineren Städten und Gemeinden die Bevölkerungszahl weiter sinken. Ob die unter der Pandemie festgestellte Attraktivität der ländlichen Räume auch nach der Corona-Pandemie anhält, bleibt abzuwarten. In den Raumkategorien nach Thünen werden nur die städtischen Räume wachsen, alle anderen Raumkategorien werden Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen haben. Die quantitativen und qualitativen Veränderungen bei Bevölkerung und Haushalten werden sich auf zukünftige Wohnungsbedarfe und -nachfrage sowie den Bedarf an sozialer Infrastruktur auswirken.

Das Wohnungsangebot in den ländlichen Kommunen ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern (EZFH), einem unterdurchschnittlichen Anteil von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (MFH), wenig kleineren Wohnungen (ARL 2018) und einem hohen Wohnflächenverbrauch. Der Mietwohnungsmarkt – insbesondere im unteren Preissegment – spielt in den Kommunen des ländlichen Raums eine unterdurchschnittliche Rolle und wird bereits heute der sich diversifizierenden Nachfrage nicht gerecht. Mietwohnungen befinden sich eher in den Mittelzentren bzw. den einwohnerstärkeren Ortsteilen. Ein ähnliches Bild wird im Marktsegment der sozial geförderten Mietwohnungen deutlich, deren Anteil an Wohnungen in Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen in den ländlichen Raumkategorien deutlich geringer ausfällt. Hier kommt zum Tragen, dass es in vielen ländlichen Kommunen nur wenige kommunale Wohnungsunternehmen und damit kein wohnungspolitisches Steuerungsinstrument gibt. Zudem ist bei vielen Investoren eine Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen in den Wohnungsbau zu beobachten, wenn hohe und steigende Baukosten Mieten für Neuvermietungen nach sich ziehen, die sich am Markt perspektivisch nicht realisieren lassen.

Auch bei den Neubauaktivitäten sind EZFH die bevorzugte Wohnform der ländlichen Wohnungsmärkte. Die Versorgungssituation mit altengerechtem Wohnraum (Eigentum und Miete) in den ländlichen Kommunen ist eher schlecht. Es ist davon auszugehen, dass barrierearme und bezahlbare Wohnungen in Kommunen mit einem geringen Anteil von Geschosswohnungen besonders häufig fehlen.

Bundesweit steht der Angebotsstruktur eine wachsende Nachfrage nach altengerechtem Wohnraum der Altersgruppe der >65-Jährigen gegenüber. Bei knapp einem Viertel (23%) aller Haushalte mit Personen > 65 Jahren liegen Mobilitätseinschränkungen vor, jedoch nur 7% leben in einer barrierearmen Wohnung (BMVBS 2011). Umrüstungen der Bestände mit nachträglichen Maßnahmen der Wohnraumanpassung sind oft schwierig und mit hohen Kosten verbunden. Insgesamt liegt das Angebot an kleineren Wohneinheiten für die unterschiedliche Nachfrage nach Alter und Lebenszyklus sowie im geringen Maße nach gemeinschaftlichen Wohnformen deutlich unterhalb des Bedarfs. Die unzureichende Angebotsdiversifizierung des ländlichen Wohnungsmarktes erstreckt sich auch auf alternative Angebote im Eigentumsbereich in Form von Eigentumswohnungen.

Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Klein- und Mittelstädte und der Dörfer in den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens macht vor dem Hintergrund der stark differenzierten Ausgangslagen Strategien sowohl zur Wachstumssteuerung als auch zur Schrumpfanpassung notwendig. Vor Ort muss eine ehrliche Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Entwicklungschancen erfolgen und in lokal und idealerweise auch regional angepassten Strategien zur quantitativen, aber auch qualitativen Entwicklung des gewünschten und auch tatsächlich nachgefragten Wohnangebotes münden.

### **3 Zukunftsperspektiven ländlicher Räume im Hinblick auf die Wohn- und Siedlungsentwicklung in NRW – Kernforderungen und Handlungsansätze**

#### **Kernforderung 1: Das bereits heute deutlich unterhalb des Bedarfs liegende Angebot an kleineren Wohneinheiten für die unterschiedliche Nachfrage nach Alter und Lebenszyklus sowie im geringen Maße nach gemeinschaftlichen Wohnformen muss verbessert werden.**

Zur Schaffung eines diversifizierten Wohnungsangebotes und insbesondere zur Bedarfsdeckung der Nachfrage nach Wohnungen für Ein- und Zweipersonenhaushalte sowie altengerechten Wohnungen fehlen in vielen ländlichen Kommunen private oder öffentliche Investoren oder ein kommunales oder kreisweites Wohnungsunternehmen. Die konkrete Nachfrage nach Quantität und Qualität von Wohnraum vor Ort ist zumeist nicht bekannt.

## Handlungsempfehlungen:

- > Im Rahmen einer Wohnraumentwicklungsstrategie durch **die Kommunen und/oder die Region** sollte die Schaffung eines nachfrageorientierten diversifizierten Wohnungsangebotes in den Blick genommen werden. Hierzu zählt auch ein kommunales Verständnis für eine neue Rolle der Kommune (z.B. bei der Umsetzung von Wohnprojekten und der Investorenakquise für Mietwohnungsneubau) und eine (langfristige) wohnungspolitische Strategie. Diese Strategie schließt auch eine verstärkte Bodenvorratspolitik der Kommunen ein.
- > Die wohnungspolitische Strategie der **Kommunen** muss durch planerische Rahmenbedingungen, wie die Erhebung von Nachverdichtungspotenzialen und Innenentwicklungsmöglichkeiten, flankiert werden. Handlungskonzepte Wohnen, die Szenarien zum quantitativen und qualitativen Bedarf an Wohnraum (Miete/Eigentum, Größe der Wohnungen, Ausstattung etc.) aufzeigen, müssen Teil einer kommunalen Gesamtstrategie sein. Hier gilt es auch, die tatsächliche Nachfrage nach gewünschten Wohnformen zu ermitteln. In der planerischen Umsetzung können z.B. Quoten für den Mietwohnungsbau bei der Baulandausweisung festgelegt werden.
- > Das Informationsangebot zu neuen Akteurinnen und Akteuren auf dem Wohnungsmarkt und alternativen Wohnformen wie genossenschaftlichem Wohnen, Baugruppenmodellen etc. sollte auf den Ebenen von **Land, Region und Kommune** verbessert werden und so Hilfestellung für die Orientierung neuer Nachfragegruppen liefern.
- > Qualitative Anforderungen an das Wohnen hinsichtlich neuer und auf die tatsächlichen Bedarfe angepasster Bau- und Wohnformen sollen Bestandteile der wohnungspolitischen Strategien der **Kommunen** werden. Eine ausschließliche Betrachtung von Wohneinheiten und/oder Flächenbedarfen (ISP 2019; MHKBG 2020) ist nicht ausreichend, um bedarfsgerechte Angebote schaffen zu können.
- > Um ein diversifiziertes Wohnungsangebot zu schaffen, bedarf es investierender Akteurinnen und Akteure. Ohne **private Investoren und/oder kommunale Wohnungsgesellschaften** kann kein Mietwohnungsbau umgesetzt werden. Kleine und mittlere Kommunen im ländlichen Raum sollten durch Beratung und Prozessbegleitung durch das **Land NRW** dabei unterstützt werden, kommunale oder regionale Wohnungsunternehmen zu gründen, mit denen sie einen bedarfsgerechten Mietwohnungsbau umsetzen können.
- > Eine **landeseigene** und landesweit agierende Gesellschaft könnte operative Aufgaben wie die Bewirtschaftung von Wohnungsbeständen kleiner Wohnungsunternehmen übernehmen. Auch über die Gründung einer kommunalen Wohngenossenschaft mit Zeichnung kommunaler Anteile und dem Einwerben bürgerschaftlicher Anteile können Kommunen wohnungspolitisch steuern.

Das **Land NRW** kann durch eine neue Ausgestaltung der Förderkulisse bei der sozialen Wohnraumförderung Investitionsanreize schaffen. Vorstellbar ist dies durch eine Erhöhung der Fördersätze für Mietwohnungsbau in Innenentwicklungsbereichen in den Kommunen, die den unteren Mietenstufen der Wohnraumförderung angehören.

## Kernforderung 2: In den Kommunen des ländlichen Raumes sind verstärkt ganzheitliche und strategische Planungsansätze zu verfolgen.

Viele Kommunen in ländlichen Räumen werden sich mit Schrumpfungprozessen auseinandersetzen müssen (Küpper/Steinführer/Ortwein et al. 2013). Andere unterliegen, z.B. im Umfeld von Ballungsräumen und Oberzentren, einem enormen Nachfragedruck nach Wohnraum. Das Bewusstsein dieser unterschiedlichen Perspektiven ist vielerorts gegeben. Oftmals ist jedoch kein

ganzheitlicher strategischer Planungsansatz vorhanden. So wird Bauland häufig nach Verfügbarkeit und Interessenmeldungen von Baulandinteressenten ausgewiesen. Eine ganzheitliche Betrachtung inklusive Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Bevölkerungsentwicklung sowie der tatsächlichen quantitativen und qualitativen Bedarfe an Wohnraum und -formen findet oftmals nicht statt. Der Verwaltungsaufbau einer Kommune mit der Trennung der Fachbereiche erschwert eine ganzheitliche Betrachtung oftmals zusätzlich. Grundsätzlich bedarf es für ein strategisches Herangehen einer fundierten Datenlage. Teils sind Daten z. B. zu Leerständen oder tatsächlichen Bedarfen nicht vorhanden oder finden aufgrund fehlender Personalkapazitäten bei den Kommunen keine Berücksichtigung. Durch die Auseinandersetzung mit möglichen statistisch ermittelten und abgebildeten Entwicklungskorridoren sowohl in schrumpfenden als auch in wachsenden Kommunen kann das Denken in Entwicklungspfaden begünstigt werden. Die Digitalisierung kann die Datenverfügbarkeit verbessern.

Bei der Diskussion um die zukünftige Entwicklung der Kommune schafft – sowohl bei Schrumpfungsperspektiven als auch beim Wachstum eines Ortes – zudem eine frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger eine größere Akzeptanz von Maßnahmen (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2015; 2017).

### **Handlungsempfehlungen:**

- > Die Berechnungen zur demographischen Entwicklung vom Land NRW (IT.NRW 2019) sollten mindestens zwei Szenarien umfassen, um einen realistischen Entwicklungskorridor der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung zu beschreiben. Auch Kommunen, Kreise oder Regionen sollten bei der Berechnung zukünftiger Bevölkerungs- und Haushaltszahlen einen Entwicklungskorridor berücksichtigen.
- > Für die Beurteilung der gemeindlichen Entwicklung und die Formulierung lokaler Strategien mit dem Einsatz planungs- und förderrechtlicher Steuerungsinstrumente muss die Grundlagenbasis an Kenntnissen und Wissen zur demographischen Perspektive erweitert werden, um die möglichen Ableitungen und Szenarien im Siedlungswesen einschätzen zu können (Analyse der Innenentwicklungspotenziale, Nachfrageermittlung verschiedener Wohnformen, Aufbau eines Flächenkatasters über die Verfügbarkeit der Potenziale etc.). Die Datenbasis für kleine räumliche Einheiten zur Situationsbeschreibung und -bewertung in der erforderlichen Tiefe und Breite muss verbessert und die vorhandene Datenbasis (z. B. Siedlungsflächenmonitoring der Regionalplanungsbehörden) genutzt werden. Kommunen und interkommunale Kooperationen sind durch das Land NRW darin zu stärken, entweder selbst Daten aufzubereiten oder einen Zugang zu einem gemeinschaftlichen bzw. besser noch intrakommunalen oder regionalen Monitoring-System mit Indikatoren zur Stadtentwicklung zu erhalten (z. B. über digitale Daten und Bearbeitungstools).
- > Für die zukunftsfähige Aufstellung der ländlichen Räume sind gesamtgemeindliche und für alle Ortsteile differenzierte Entwicklungs- und Umsetzungsstrategien durch die Kommune auf der Grundlage eines lokalen Diskurses zu erarbeiten.
- > Im Rahmen einer gesamtgemeindlichen Entwicklungsstrategie sollte das Thema „Wohn- und Siedlungsentwicklung“ von den Verantwortlichen einer Kommune zu „ihrem“ Thema gemacht und ein Grundsatzbeschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrates getroffen werden. Dabei muss es im Kontext mit anderen Themen der Daseinsvorsorge wie technische, soziale und mobilitätsbezogene Infrastruktur sowie den damit verbundenen Kosten in einem integrierten Ansatz analysiert und bewertet werden. Eine Verankerung des Themas bei der kommunalen Spitze ist entscheidend, genauso wie eine politische Priorisierung dieses Vorgehens, eine Sensibilisierung der gesamten Verwaltung sowie die Verstärkung der strategischen Planung.

- > Eine ganzheitliche und integrierte kommunale Entwicklungsplanung sollte Anreiz für eine Förderung sein und einen Förderzugang ermöglichen. Allerdings darf diese kein Selbstzweck für die Förderung sein, sondern sollte so gestaltet werden, dass sie tatsächlich einen Mehrwert für die Kommune darstellt und einem pragmatischen Ansatz folgt. Eine finanzielle Förderung kann dazu beitragen, einen integrierten Planungsprozess zu aktivieren.
- > Die Konzepte müssen durch die Kommunen regelmäßig evaluiert und aktualisiert werden. Die hierfür notwendige Aufbereitung und das Monitoring von Daten sollten regional/überregional (regionale Planungsverbände, Bezirksregierung, Kreise) geschehen und die Ergebnisse den Kommunen für ihre Ziel- und Maßnahmendiskussion zur Verfügung gestellt werden.
- > Das aktive Zugehen auf die Bürgerinnen und Bürger und deren Beteiligung bei der Erstellung der Entwicklungsstrategie (beispielsweise bei der Innenentwicklungsstrategie mit der Mobilisierung von Bauland und der Nutzung von Bestandsgebäuden) stellt einen bedeutenden Gelingensfaktor dar. Auch die Hinzuziehung lokaler Expertinnen und Experten aus Architektur- und Planungsbüros, Immobilien- und Finanzwirtschaft etc. ist sinnvoll. Der Einsatz von Beteiligungsmöglichkeiten in den Kommunen unter Nutzung digitaler Instrumente (z.B. transparente Informationsaufbereitung, Voting, Stimmungsbarometer, Befragungen) sollte verstärkt werden. Neue Beteiligungsformate zu informellen Planungsprozessen sollten zielgruppenorientiert sein und zur Aktivierung der Bevölkerung beitragen.

### **Kernforderung 3: Ein aktives Flächenressourcenmanagement muss ein zentrales Handlungsfeld der kommunalen und regionalen Strategie für die Wohn- und Siedlungsentwicklung sein.**

Die Handlungsoptionen für die Innenentwicklung sind weitgehend anerkannt. Es sind weniger neue Instrumente gefragt, sondern die Schaffung eines Bewusstseins und einer Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure für die Relevanz der Innenentwicklung vor Ort. Dies gilt ebenso für das Leerstandsmanagement und dessen Einbindung in eine gesamtheitliche Strategie. Der Gesamtblick auf ein strategisches Flächenressourcenmanagement ist vielerorts nicht vorhanden. Der konsequenten Verfolgung einer Innenentwicklungsstrategie stehen Hemmnisse entgegen. Zudem erschweren die häufig sehr kleinteiligen Flächen die konsequente Berücksichtigung bei der Berechnung der Innenentwicklungspotenziale in ländlichen Räumen. Dialogorientierte Ansätze sind erforderlich, um eine nachhaltige qualitätsvolle Innenentwicklung zu betreiben.

In der Vergangenheit haben viele Kommunen trotz gedämpfter bis rückläufiger Bevölkerungsdynamik Neubaugebiete ausgewiesen, um die Nachfrage aus dem Ort und von Neubürgerinnen und -bürgern zu decken. Bei der Ausweisung von Neubaugebieten hat eine Berücksichtigung von Folgekosten der Flächenausweisungen durch die Kommunen oftmals nicht stattgefunden. Mit den im neuen LEP verankerten Grundsätzen (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2019) sind die Kommunen bei Flächeninanspruchnahmen dazu aufgefordert, die Infrastrukturkosten und -folgekosten zu ermitteln und zu bewerten.

Eine kommunale Bodenvorratspolitik zur Senkung von Kosten bzw. zur inhaltlichen Steuerung ist in den ländlichen Gemeinden zumeist nicht vorhanden.

Das Forum Baulandmanagement NRW ist ein Format für den Erfahrungsaustausch und die Erarbeitung von Lösungsstrategien im Themenfeld des Flächenmanagements.

Für die Identität der ländlichen Räume sind die „Mitten“ der Stadt- und Dorfkerns von besonderer Bedeutung. Die Bewohnerschaft identifiziert sich mit den unverwechselbaren Orten „ihres“ Dorfes oder Stadtkerns. Um den Donut-Effekt, sprich ein Leerfallen oder eine Verödung der Ortsmitte zu vermeiden, spielt diese bei der Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale eine besondere Rolle (Gemeinde Burbach 2010).

## Handlungsempfehlungen:

- > Ein Grundsatzbeschluss in der Kommune zum Bodenmanagement bildet eine entscheidende Grundlage; ebenso das Auflegen kommunaler Programme zur Forcierung der Innenentwicklung.
- > Für eine notwendige Fokussierung auf die Innenentwicklung einer Kommune muss lokal ermittelt werden, ob und in welcher Art hierfür die Voraussetzungen bestehen (z.B. die Flächenverfügbarkeit, und/oder Eigentumsrechte sowie nicht verkaufsbereite Eigentümerinnen und Eigentümer). Das Flächenressourcenmanagement ist wichtig, wohlwissend, dass der Zugriff auf die Fläche oftmals ein Problem ist. Im Rahmen einer qualitätsvollen Innenentwicklung wird nicht jede planerisch verfügbare Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen, sondern beispielsweise müssen Gesichtspunkte des Klimawandels und der Freiraumplanung sowie die Frage der Dichte berücksichtigt werden.
- > Das Land NRW sollte durch die Förderung von Modellprojekten die Unterstützung von Gemeindeallianzen für gemeinsame Konzepte und die Verbreitung guter Beispiele der Innenentwicklung Anreize schaffen.
- > Seitens des Landes NRW sollte geprüft werden, inwieweit der Steuersatz bei der Grunderwerbssteuer beim Erwerb von innerörtlichen Brachflächen oder bei innerörtlichen Grundstücken in den Kommunen mit städtebaulichen Missständen abgesenkt werden kann. Den Kommunen sollten höhere Förderquoten und Tilgungszuschüsse bei Baumaßnahmen auf Innenentwicklungsflächen zur Verfügung gestellt werden. Das Land NRW könnte die Erprobung der vorgenannten Ansätze im Rahmen eines regionalen Modellprojektes fördern.
- > Kommunen sollten im Rahmen des Flächenressourcenmanagements prüfen, inwieweit und in welchem Umfang neue Bauflächen für die Siedlungsentwicklung und Stabilisierung der Orte wirklich notwendig sind; insbesondere vor dem Hintergrund der Verlängerung der Baulandmobilisierung nach §13b BauGB. Kommunen sollten dabei unterstützt werden, die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von Infrastrukturkosten und -folgekosten anzuwenden. Eine Standardisierung der Verfahren über Festlegung von Methoden und Parametern schafft Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen Kommunen und Regionen. Hier könnte beispielsweise das vom BMBF geförderte und vom ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung entwickelte Rechentool zum Projekt-Check (HCU o.J.) genutzt werden.
- > Zur Stärkung der Ortsmitten sollen durch die Kommunen und ihre Verbände gute Beispiele für ein Bauen in den Ortsmitten, vor allem für das Wohnen, bekannt gemacht und durch Exkursionen, Wettbewerbe, Ausstellungen, Preise etc. unterstützt werden. Die Beratungstätigkeit und das Aufstellen konkreter kommunaler Förderprogramme für das Bauen in der Ortsmitte sollte vom Land gefördert werden. Abriss bzw. Teilabriss können die Bauflächen und Parzellenschnitte in den Ortsmitten verbessern und das Bauen attraktiver machen.

### **Kernforderung 4: Die kommunalen Steuerungsinstrumente sind zu nutzen und die Kommunen bei der Anwendung zu unterstützen.**

Das vorhandene städtebauliche Instrumentarium auf der Ebene des Landes- und Bundesrechts ist ausreichend; allerdings mangelt es an der Anwendung. Der Einsatz informeller Planungsinstrumente, wie z.B. die integrierte kommunale Entwicklungsplanung, ist keine kommunale Pflichtaufgabe und erfolgt in ländlichen Räumen aufgrund fehlender Personalressourcen und -kompetenzen häufig nicht. Der Einsatz kommunaler Steuerungsinstrumente benötigt insbesondere vor Ort eine entsprechende Unterstützung der lokalen Politik und Verwaltung.

Wachsende und immer komplexere Anforderungen der kommunalen Planungspraxis und der Förderprogrammgestaltung müssen in Planungsämtern kleinerer und mittlerer Kommunen im ländlichen Raum mit begrenzten Ressourcen bewältigt werden. Oftmals fehlt den Kommunen hierfür das Personal. Diese Situation verschärft sich aktuell aufgrund des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels.

### **Handlungsempfehlungen:**

- > Bei der Wohn- und Siedlungsflächenentwicklung sollte die Ausschöpfung der bestehenden Steuerungsinstrumente wie Vorkaufsrechte, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, ggf. Ausweisung von Sanierungsgebieten, Bodenvorratspolitik etc. durch die Kommune erfolgen. Über eine Förderung der Bestandserwerbung können Anreize geschaffen werden.
- > Da insbesondere die kleineren Kommunen personell oft nicht in der Lage sind, sowohl die Planungsgrundlagen selber zu entwickeln als auch daraus abzuleitende Konzepte zu erstellen, muss ein Kompetenzgewinn der Kommunen mithilfe eines Beratungsnetzwerkes erfolgen (z.B. Beraterpool / ressortübergreifende Beratungsstelle auf Kreis- und Bezirksregierungsebene). Personalkosten können auch direkt bei den Kommunen gefördert werden, damit diese in der Lage sind, im Wettbewerb um Fachkräfte mithalten zu können.
- > Auch der bestehende „Förderdschungel“ und die oft intransparenten Angebote und Ansprechpartnerinnen und -partner sind für kleinere Kommunen häufig nicht durchschaubar. Sie benötigen deshalb personelle und fachliche Unterstützung beim Antragsverfahren und bei der Umsetzung (z.B. durch regionale Planungsverbände, Bezirksregierungen, Kreise bzw. Regionalagenturen, NRW.BANK etc.). Ebenso sollte die Umsetzung bürgerschaftlich getragener Projekte durch fachliche Beratung unterstützt werden.
- > Schwerpunktgemeinden mit besonderen Problemlagen (beispielsweise hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, der Angebote für die Daseinsvorsorge oder schwacher Finanzhaushalte) könnten durch das Land NRW identifiziert und diesen Kommunen ein prioritärer Förderzugang eröffnet werden (z.B. bietet das Land Baden-Württemberg eine mehrjährige und nachhaltige finanzielle Förderung an). Voraussetzung für die Förderung sind umfassende nachhaltige Entwicklungsstrategien unter Beachtung flächensparender Siedlungsentwicklung sowie des Schutzes von Natur und Landschaft.

### **Kernforderung 5: Erfolgreiche ländliche Entwicklungsprozesse setzen eine regionale und interkommunale Zusammenarbeit voraus.**

Konkurrenzdenken und „Kirchturmpolitik“ bestimmen zudem vielfach die Kommunalpolitik. Die Vorteile interkommunalen Handelns werden gegenwärtig immer noch vielfach unterschätzt bzw. nicht konsequent „in Wert“ gesetzt. So kann beispielsweise die Grundzentrenqualität entsprechend dem Zentrale-Orte-Konzept durch die Kooperation von Kommunen erreicht und damit die Daseinsvorsorge sichergestellt werden. Die isolierte Betrachtung der kommunalen Belange ist in der Praxis vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung einer Region kontraproduktiv.

Einerseits erschweren schrumpfende Bevölkerungszahlen, sich ändernde Infrastrukturbedarfe, Investitionsstaus in der Infrastruktur bei nachlassenden kommunalen Einnahmen etc. die kommunale Handlungsfähigkeit. Andererseits wirkt sich das Wachstum der Großstädte auf den Wohnungsmarkt des Umlandes aus, da die Preissteigerungen in den Großstädten die Menschen in das ländliche und suburbane Umland ausweichen lassen. Dies birgt neue Herausforderungen, bspw. hinsichtlich der Mobilität. Nur gemeinsame und abgestimmte Entwicklungsprozesse können erfolgreich sein. In der Corona-Pandemie ist die Bedeutung der regionalen Verflechtungen besonders sichtbar geworden und hat den Blick auf das lokale und regionale Lebensumfeld neu eröffnet.



## Handlungsempfehlungen:

- > „Kirchturmdenken“ kann nicht zu einer langfristig erfolgreichen Entwicklung der Kommunen führen. Probleme/Herausforderungen machen nicht an kommunalen Grenzen halt. Die gemeinsame kommunenübergreifende Erstellung regionsweiter informeller Konzepte sollte angestrebt werden. Es wird beides gebraucht: Stärkung der lokalen Identität und gleichzeitig überörtliche Zusammenarbeit.
- > Eine gezielte Förderung der regionalen Zusammenarbeit, vor allem in der Startphase, kann den Prozess forcieren. Die landesweite Förderrichtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie IKZ NRW; MHKBG 2019) schafft wichtige Anreize hierfür. Auch die informelle Regionalentwicklung bietet mit einer Verknüpfung der einzelnen Fachplanungen (z.B. Mobilität, Umwelt, Wohnen, Sozialraum) sowie in Form von Leitbildern, Visionen 2030 etc. vielseitige Möglichkeiten, auch neue Formen der Zusammenarbeit auszuprobieren.
- > Eine Bündelung von personellen Kapazitäten kann zu einer gemeinsamen Stärke und zu höherer Effizienz (z.B. durch den Aufbau regionaler oder überregionaler personeller Kompetenzpools) führen. So können Aufgaben der kommunalen Planungspraxis übernommen werden, ohne dass die kommunale Autonomie verloren geht. Über solche Strukturen kann auch die notwendige kommunale Kompetenzstärkung erfolgen. Die Erfahrungen aus beispielhaften Kooperationsformen sollen für die Entwicklung regionaler Strategien genutzt werden.

Die ganzheitlichen und strategischen Planungs- und Steuerungsansätze der Kommunen in den unterschiedlichen ländlichen Räumen und im Kontext der regionalen Entwicklung müssen das Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Regionen/Kreisen, den Bezirksregierungen und dem Land NRW sein.

## 4 Blick nach vorn

Die ländlichen Räume in NRW können als Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsräume gestärkt aus der aktuellen Krise hervorgehen, wenn es gelingt, die neue positive Wertschätzung, die die ländlichen Räume in der Corona-Krise erfahren haben, in ein konsequentes politisches und planerisches Handeln für die Zukunft der Dörfer und Kleinstädte zu überführen. Die digitale Transformation verstärkt die Notwendigkeit eines sektorübergreifenden politischen Handelns für die ländlichen Räume. Auch die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Fragen verlangen in der Zukunft nach einer neuen problemangepassten Ausgestaltung des gesamten Politikfeldes zur Entwicklung ländlicher Räume in NRW. Es müssen abgestimmte Rahmenbedingungen unter den Fachressorts und der Raumordnung geschaffen und ausgebaut werden, mit denen die tiefgreifenden Transformationsprozesse wirksam flankiert und gefördert werden können (BMI 2019). Auch die sektoralen Förderprogrammatiken für die ländlichen Räume sollten in diesem Sinne auf der Basis von strategischen Entwicklungskonzepten abgestimmt und kohärent sein. Höhere Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erfordert eine stärkere Hinwendung zu iterativem Entscheidungshandeln aller beteiligten Akteurinnen und Akteure. Interkommunale Zusammenarbeit in der Region sollte als wichtiger Beitrag dazu begriffen und praktiziert werden. Kommunen müssen sicherstellen, dass sie attraktive Wirtschafts- und Lebensräume bleiben bzw. werden und auch als solche wahrgenommen werden (z.B. bezahlbarer Wohnraum, Angebote für Jugendliche, attraktive öffentliche Räume, Kulturangebote).

Dieses Papier stellt eine Momentaufnahme der Situation im Zeitraum zwischen 2017 und 2021 dar. Die Arbeitsgruppe weist ausdrücklich auf die Fortschreibungsbedürftigkeit der Kernforderungen hin. Die Landesarbeitsgemeinschaft NRW der ARL empfiehlt eine konstante Kommunikation zu

dem Thema und die Einrichtung kontinuierlich stattfindender, langfristig angelegter Beteiligungsmaßnahmen, wobei neben Vertretern der Wissenschaft und den maßgeblichen Einrichtungen, die bei der Gestaltung der ländlichen Entwicklung mitwirken, auch Vertreter der relevanten Fachpolitiken aus dem genannten Politikfeld beteiligt werden sollten. Die Forschung zu ländlichen Räumen sollte gestärkt werden und kann mit ihren Erkenntnissen zur weiteren Ausgestaltung des Politikfeldes einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft NRW der ARL stehen als Diskussionspartner für die ländliche Raumentwicklung in NRW mit ihren verschiedenen Disziplinen aus Wissenschaft, Forschung, Lehre und praktischer Tätigkeit zur Verfügung.

---

## Literatur

- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2018): Ältere Einfamilienhausgebiete im Umbruch. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 109.  
[https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospaper\\_109.pdf](https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospaper_109.pdf) (21.05.2020).
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.) (2015): Von Hürden und Helden. Wie sich das Leben auf dem Land neu erfinden lässt. Berlin.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.) (2017): Von Kirchtürmen und Netzwerken. Wie engagierte Bürger das Emsland voranbringen. Berlin.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.) (2018): Eine Region, viele Aussichten. Wie der demographische und wirtschaftliche Wandel Westfalen fordert. Berlin.
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) (2019): Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Schlussfolgerungen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Berlin.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2011): Wohnen im Alter. Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf. Berlin. = Forschungen 147.
- Gemeinde Burbach (Hrsg.) (2010): Lebens-Werte Dörfer. Burbacher Förderprogramm „Bauen in den Ortskernen“. Burbach.
- HCU – HafenCity Universität Hamburg (o. J.): Projekt-Check.  
<https://www.projekt-check.de> (29.09.2020).
- ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (Hrsg.) (2013): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse: NRW-spezifische Auswertung von Indikatoren zur Raumentwicklung. Abschlussbericht. Dortmund.
- ISP – Eduard Pestel Institut für Systemforschung e. V. (Hrsg.) (2019): Gut Wohnen im Münsterland – eine Macher-Region mit enormem Potenzial. Kreisberichte für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster. Hannover.
- IT.NRW – Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (o. J.): Themenbereich: Gebiet und Bevölkerung.  
<https://www.statistikatlas.nrw.de> (31.03.2021).
- IT.NRW – Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060. Düsseldorf.  
<https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/bevoelkerungsvorausberechnung> (31.03.2021).
- Küpper, P. (2017): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Braunschweig. = Thünen Working Paper 68.
- Küpper, P.; Steinführer, A.; Ortwein, S.; Kirchesch, M. (2013): Regionale Schrumpfung gestalten. Handlungsspielräume zur langfristigen Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe schaffen und nutzen. Braunschweig/Bonn.
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) in geänderter Fassung von August 2019. Düsseldorf.
- MHKBG – Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (Hrsg.) (2019): Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie IKZ NRW). Düsseldorf. = Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - 301 - 43.02.05/04 - vom 18. 7. 2019 (SMBL. NRW.), Stand 01.04.2021.
- MHKBG – Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2020): Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040. Ergebnisbericht. Bearb.: GEWOS. Düsseldorf.
- Regionale 2016 Agentur GmbH (Hrsg.) (2017): ZukunftsLAND Regionale 2016. Velen.
- Staatskanzlei NRW – Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2020): Engagiert in NRW.  
<https://www.engagiert-in-nrw.de/engagementstrategie> (12.11.2020).
- Thünen-Institut (Hrsg.) (2016): Landatlas: Ländliche Räume – online.  
<https://www.landatlas.de/> (22.10.2020).
- Thünen-Institut (Hrsg.) (2018): Ländliche Räume in NRW nach Analysedimensionen „Ländlichkeit“ und „Sozio-ökonomische Lage“ – räumliche Basis: Gemeindeverbände, Bezug: Bundesland NRW. Braunschweig.

## **Aktuelle Positionspapiere aus der ARL**

shop.arl-net.de

Nr.

- 130 **Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven – Schwerpunktthema „Wohn- und Siedlungsentwicklung“ – Teil-Positionspapier 2.**  
Positionspapier aus der AG „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Nordrhein-Westfalen der ARL. Hannover, 2021.  
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01302>
- 129 **Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven – Schwerpunktthema „Wirtschaft und Arbeit“ – Teil-Positionspapier 1.**  
Positionspapier aus der AG „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Nordrhein-Westfalen der ARL. Hannover, 2021.  
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01290>
- 128 **Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven – Rahmen-Positionspapier.**  
Positionspapier aus der AG „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Nordrhein-Westfalen der ARL. Hannover, 2021.  
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01283>
- 127 **Onlinehandel und Raumentwicklung – Neue Urbanität für alte Zentren!**  
Positionspapier aus der AG „Onlinehandel und Raumentwicklung“ der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Nordrhein-Westfalen der ARL. Hannover, 2021.  
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01276>
- 126 **Kommunalfinzen in und nach der Covid-19-Pandemie.**  
Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis „Kommunalfinzen in und nach der Covid-19-Pandemie“ der ARL. Hannover, 2021.  
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01267>
- 125 **Rethinking the provision of public services and equivalent living conditions – Perspectives and fields of action.**  
Position paper from the ‘The provision of public services and equivalent living conditions’ Ad hoc Working Group at the ARL. Hanover, 2021.  
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01258>
- 124 **Migration and spatial development.**  
Position Paper from the ARL expert workshop on ‘Migration and Spatial Development’. Hanover, 2021.  
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01245>
- 123 **Multilocal living and spatial development.**  
Position Paper from the ‘Multilocal living and spatial development’ Working Group at the ARL. Hanover, 2021.  
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01231>
- 122 **Postwachstum und Raumentwicklung – Denkanstöße für Wissenschaft und Praxis.**  
Positionspapier aus dem Arbeitskreis „Postwachstumsökonomien“ der ARL. Hannover, 2021.  
URN: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01225>

